

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 09.11.2022, Zahl: 010/2022-AL-Rb/Eth, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 04.07.2023, Zahl: 03-Ro-48-1/8-2023 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §§ 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See wird wie folgt geändert:

7/2020 Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.262 m² aus dem als Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand festgelegten Grundstück 670/2, der KG Hermagor, in Bauland Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021).

(2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner